

Ortschaftsratssitzung vom 12. Oktober 2022

1. Nichtöffentlicher Tagesordnungspunkt

Darüber erfolgt keine Berichterstattung.

2. Bekanntgaben

a) Pflegeheim Haus Allmendäcker

Der Vorsitzende informiert über die ausliegenden Flyer des Evangelischen Diakonievereins Sindelfingen für das Festwochenende im Haus Allmendäcker am 14. und 16. Oktober. Die Fraktionssprecher wurden bereits persönlich eingeladen, aber der gesamte Ortschaftsrat sei herzlich willkommen. Er bittet darum, die Testpflicht in Pflegeheimen zu beachten.

b) Gestaltungsbeirat – Bauvorhaben in der Johann-Peter-Hebel-Straße

Der Vorsitzende führt ein, im Rahmen der letzten Sitzung des Gestaltungsbeirats am 14.09.2022 wurde auch über ein Bauvorhaben in der Johann-Peter-Hebel-Straße beraten. Darüber soll heute informiert werden:

Marc-Christian Knoblich vom Amt für Stadtentwicklung berichtet, der Bauherr beabsichtige den Abriss des bestehenden Wohngebäudes nebst landwirtschaftlicher Nebengebäude. Auf dem Grundstück sollen zukünftig ein Einfamilienhaus, drei Reihenhäuser und ein Mehrfamilienhaus mit 5 Wohneinheiten entstehen.

Der Realisierung der Reihenhäuser und des Mehrfamilienhauses stehen die Festsetzungen des Bebauungsplans entgegen. Auf Grund dessen und des Volumens wurde das Vorhaben dem Gestaltungsbereit zur Beurteilung vorgelegt. Befreiungen seien aus städtebaulicher Sicht vertretbar.

Intensiv diskutiert wurde die Dachform. Zwar sei das Gebiet durch Satteldächer geprägt, jedoch sei aufgrund der Größe des Vorhabens ein Flachdach – auch aus ökologischer Sicht – vertretbar. Zudem entsprechen die Dächer umliegender Gebäude durch zahlreiche Dachaufbauten nicht mehr einem klassischen Satteldach.

Angeregt wurde, die Lage der Tiefgaragenzufahrt zu überdenken und auf die Südseite zu positionieren, sodass diese nicht über dem Gelände hervorstehe.

Die vorgesehenen Begrünungen wurden begrüßt. Bedenken wurden dahingehend geäußert, ob diese umgesetzt werden. Hier wurde die Empfehlung ausgesprochen, ein geeignetes Sicherungsinstrument zu finden.

Um Wiedervorlage im Gestaltungsbeirat zur Information über den Planungsfortschritt wurde gebeten.

Wortmeldungen

- Es handele sich hier um eine sinnvolle Verdichtung mit Augenmaß. Flachdächer mit Begrünung seien einleuchtend. Die Stellplatzfrage müsse geklärt sein. Das damit einhergehende Verschwinden des prägenden landwirtschaftlichen Anwesens werde bedauert, sei aber leider der Zug der Zeit.
- Damit sei der Platz zwar total ausgereizt, sehe aber nicht schlecht aus. Auf die Schaffung ausreichender Stellplätze für Pkws müsse geachtet werden.

Der Vorsitzende stellt fest, die Ortsverwaltung sei hier involviert gewesen. Ihm ginge es ähnlich, es tue ihm um das landwirtschaftliche Gut leid. Hinsichtlich der Dachform habe er auch zunächst Bedenken gehabt. Aber diese Planung sei auch s.E. in Ordnung.

c) Sitzungskalender 2023 der Stadt Sindelfingen

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Sitzungskalender für 2023 vorliege und bereits veröffentlicht wurde.

3. Stadtentwicklung Unterrieden/Floschen

Baubeschluss Allmend, Neubau Funktionsgebäude und Nebengebäude einschließlich Kassenbox, Freianlagen sowie Sanierung Tribünenanlage

Kurzinfo

Der Baubeschluss wird einstimmig getroffen.

Eine Ortschaftsrätin nimmt wegen Besorgnis der Befangenheit im Zuhörerbereich Platz.

Der Vorsitzende stellt einleitend fest, einen solchen Beschluss fassen zu können sei immer erfreulich, auch wenn es um viel Geld gehe. Er begrüßt Martin Kutscher, den

stellvertretenden Amtsleiter des Sport- und Bäderamtes sowie den Projektleiter Fabian Albrecht, die über den Sachstand informieren:

Die Entwurfsplanung für das neue Funktionsgebäude im Allmendstadion wurde mit dem GSV Maichingen, der Projektgruppe sowie der Lenkungsgruppe abgestimmt und freigegeben und der Bauantrag im August dieses Jahres eingereicht.

Geplant ist ein massives Untergeschoss in einer Stahlbetonkonstruktion. Darüber entstehen zwei versetzte Geschosse als Holz-Rahmenbau.

Auf Laufbahnebene befindet sich das Sockelgeschoss mit barrierefreier Umkleide, Schiedsrichterraum, Erste-Hilfe Raum sowie Lager- und Technikräume. Das Erdgeschoss wird von Süden erschlossen, von wo man zu jeweils drei Umkleiden und den zugehörigen Duschräumlichkeiten und einem Technikraum gelangt. Im nach Osten und Süden leicht versetzten Obergeschoss befinden sich ebenfalls drei weitere Umkleiden und Duschräume, zwei Schiedsrichterräume und ein Putzraum. In den Umkleiden und Duschbereichen, sowie dem Erste-Hilfe-Raum und den Flurbereichen in den Etagen, sorgt eine Fußbodenheizung für die Grunderwärmung. Durch die Lüftungsanlage werden die Räumlichkeiten nach Bedarf beheizt.

An der Rückseite der Tribüne entstehen ebenfalls in Holzbauweise zwei einfache Nebengebäude. In einem befindet sich ein Kiosk mit Einlasskasse und die WC-Anlagen inklusive barrierefreiem WC für die Zuschauer sowie Lagerflächen für den Verein, in dem anderen entstehen Lagerflächen für die Pflegegeräte der Platzwarte.

Zwischen dem neuen Funktionsgebäude, dem Einlassgebäude und der Tribüne entsteht ein neuer, funktionaler Eingangsbereich mit Stufenanlage hin zur Spielfeldenebene und den Zuschauerrängen sowie eine Verbindung der bestehenden Sportfreianlagen zum neu errichteten Kunstrasenspielfeld.

Auf Grund der weiterhin angespannten Marktlage mit Lieferengpässen, stark erhöhten Materialpreisen und hoher Auslastung der Handwerksbetriebe sowie besonderen Einflüssen durch die Corona-Pandemie und den Ukraine-Krieg ist mit deutlich erhöhten Kosten zu rechnen. Dieser Umstand ist in die nun vorliegende Kostenberechnung eingeflossen.

Kostenfortschreibung Funktionsgebäude und Nebengebäude

Bisheriger Kostenrahmen (von 2018)

ca. 3,864 Mio. € brutto

Aktuelle Kostenberechnung (von 01/2022) ca. 4,938 Mio. € brutto.
Dies bedeutet eine Kostenfortschreibung in Höhe von ca. 1.074.000,- € (ca. 28%).

Kostenfortschreibung Tribüne

Bisheriger Kostenrahmen (von 2018) ca. 558.000,- € brutto
Kostenberechnung (von 01/2022) ca. 649.000,- € brutto
Dies bedeutet eine Kostenfortschreibung in Höhe von ca. 90.700 € (ca. 16%).

Kostenfortschreibung Hochbaumaßnahmen Gesamt:

Bisheriger Kostenrahmen Gesamtinvestition ca. 4,421 Mio. € brutto
Kostenberechnung (von 01/2022) ca. 5,587 Mio. € brutto
Dies bedeutet eine Kostenfortschreibung in Höhe von ca. 1.165.000,- € (ca. 27%).

Freianlagen

Aufgrund der geänderten Gesamtplanung wird eine Kostenersparnis durch eine vereinfachte Freianlagenplanung angestrebt.

Damit bleibt der Kostenrahmen hier gleich und zwar bei ca. 643.000 € brutto.

Gesamtkosten

Diese erhöhen sich somit insgesamt von bisher 5,064 Mio. € auf **6,230 Mio. €**.

Rahmenterminplan für weiteren Projektablauf

- Baubeschluss Oktober 2022
- Einreichung Baugesuch Sommer 2022
- Ausführungsplanung und Ausschreibung Winter 2022/2023
- Vergabe Frühjahr 2023
- Baubeginn Sommer 2023
- Fertigstellung Sommer 2024.

Wortmeldungen

- Es handele sich um einen weiteren Baustein im Sportentwicklungskonzept. Lenkungsgruppe und Nutzer waren eingebunden. Die Ursache der Kostenstei-

gerungen seien bekannt und nachvollziehbar, dafür könne niemand etwas. Alles andere sei in dem Sinne, wie es bereits vorgestellt wurde. Photovoltaik würde sich auf dem Tribünendach lohnen. Sei das vorgesehen?

- Dies sei eine tolle Planung, man solle schnell damit anfangen, da alles teurer werde.
- Man freue sich über dieses Bauvorhaben.
- Man schließe sich den Vorredner/innen an. Wie ist die Nutzung während Bauphase vorgesehen, gibt es da Einschränkungen?

Herr Albrecht antwortet, in Bezug auf Photovoltaik werde eine größere Anlage geprüft. Während der Bauphase könne es sein, dass Teile der Laufbahn gesperrt werden müssen, die Plätze selber aber nicht.

Abstimmung

Es ergeht folgender einstimmiger Beschlussvorschlag an den Technik- und Umweltausschuss bzw. an den Gemeinderat:

1. Dem Baubeschluss für den Neubau des Funktionsgebäudes und der Nebengebäude Allmend mit Gesamtkosten in Höhe von ca. 4,938 Mio. € brutto wird zugestimmt
2. Dem Baubeschluss für die Sanierung der Tribüne mit Gesamtkosten in Höhe von ca. 649.000 € brutto wird zugestimmt.
3. Dem Baubeschluss für die Freianlagen mit Gesamtkosten in Höhe von ca. 643.000 € brutto wird zugestimmt.
4. Der Technik- und Umweltausschuss wird ermächtigt, die notwendigen Vergaben der weiteren Planungs- und Bauleistungen zur Fertigstellung des Funktionsgebäudes, der Nebengebäude und Freianlagen gemäß Baubeschluss durchzuführen, sofern der genehmigte Gesamtkostenrahmen eingehalten wird.

4. Ortsentwicklungskonzepte Darmsheim & Maichingen - Mündlicher Bericht zum Sachstand

Der Vorsitzende stellt einleitend fest, es sei eine Information darüber gewünscht worden, wo man momentan stehe.

Er begrüßt dazu neben Marc-Christian Knoblich den Projektbetreuer Fabian Deckel vom Amt für Stadtentwicklung sowie Christine Tritschler und Heike Ebinger von OR-plan.

Herr Knoblich führt mit einer Übersicht über den gesamten Ablauf ein. Momentan befinde man sich in der Phase 1, der Analyse. Hier ging es um eine Bestandserhebung und Analyse zur Historie, Städtebau, Freiraum, Verkehr, Demographie, Nutzungen, Gemeinbedarf etc. Die Beteiligung sei mit Verwaltung, Ortschaftsrat und Öffentlichkeit erfolgt. Jetzt, im Herbst 2022, komme man zur Vorstellung der Ergebnisse der Phase 1. Es gab sehr viel Input dazu, der Prozess laufe gut.

Jetzt stehe die Phase 2, die Leitbildphase, an. In der dritten Phase erfolgen vertiefende Untersuchungen und Maßnahmenempfehlungen.

Frau Tritschler und Frau Ebinger berichten, was bisher in der Phase 1, der Analyse, passiert ist. Es wurden verschiedene Planschichten zu folgenden Themenbereichen erstellt:

- Lage im Raum
- Siedlungsentwicklung
- Rahmenbedingungen und übergeordnete Planungen
- Freiraum und Freizeit
- Mobilität MIV (motorisierter Individualverkehr) / Fußwege
- Mobilität ÖPNV/Rad
- Soziale Infrastruktur
- Nutzungen EG
- Ortsbild
- Quartiere/Demographie
- Energie.

Es wurden folgende Beteiligungsformate genutzt und damit Meinungen von verschiedenen Gruppen gesammelt, deren Ergebnisse kurz vorgestellt wurden:

- Ortschaftsratsklausur am 11. März 2022

- Schlüsselpersonengespräche an drei Terminen mit Vertretern von Gewerbe/Einzelhandel/Landwirtschaft, Ehrenamt/Vereine, Kirche/Soziales/ Medizin, Schule/Kinder und Feuerwehr/DRK.
- Fragebogen (Online/Nachrichtenblatt) ab Mai 2022 - Rücklauf leider nur 3%!
- Ideenwerkstatt am 21. Mai 2022.

Anschließend wurden die Schwächen und Konflikte zusammengefasst:

- Insellage Quartiere östlich der S-Bahn (Landhaussiedlung, Allmendäcker, Grünäcker)
- Gestaltung öffentlicher Raum in der Ortsmitte – fehlende Plätze / Aufenthaltsflächen
- Nur wenig Grün im Ort, Defizite Verbindung zu Landschaft
- Hohe Verkehrsbelastung, Parkierungsdruck
- Anbindung des Gewerbegebiets mit Konflikten
- Konflikte Verkehrsteilnehmer – Übergänge, Gehwege, Radverkehr, Geschwindigkeiten
- Modernisierungs-/Neuordnungsbedarf im Innerort, öffentlich (Bürgerhaus, Wertstoffhof) und privat
- Soziale Infrastruktur ist nicht in gleichem Tempo mit dem Ort gewachsen.

Zusammenfassung der Stärken und Potentiale:

- Gute Lage und gute Anbindung an das Umfeld – zwischen Stadt und Land
- Historischer, in Teile noch dörflicher Ortskern – Kirche, Altes Rathaus, Widdumhof, Brunnenstraße, Pfaffengasse
- Naturnähe - Nähe zu Wald, Feld und Streuobstwiesen
- Hohe Wohnqualität – Wohnen im Grünen/am Stadtrand, vielfältige Wohnformen
- Starke Ortsgemeinschaft – vielfältige Vereinswelt, großes ehrenamtliches Engagement
- Gute ÖPNV-Anbindung, S-Bahn und Bus
- Qualitätvolle Nahversorgung und medizinische Angebote
- Qualitätvolle Betreuungsangebote Kita/Kiga, viele Spiel- und Bolzplätze
- Flächenpotentiale im Innerort und am westlichen Ortsrand (Maichinger Gemarkung).

Weitere Zeitschiene:

PHASE 2 LEITBILD

- Leitbildentwicklung und Formulierung der Ziele (thematisch oder nach Maßstabsebene)
- Beteiligung mit Verwaltung, Ortschaftsrat und Öffentlichkeit

Auftakt Phase 2

August 2022

Leitbildwerkstatt mit BürgerInnen und Ortschaftsrat

23. November 2022

Vorstellung Rahmenplan und Leitbild

anschließend Online Beteiligung

Abschluss Phase 2

Frühjahr 2023

PHASE 3 VERTIEFENDE UNTERSUCHUNGEN

Auftakt Phase 3

Anfang 2023

Bürgerwerkstatt mit Ortschaftsrat

Juni 2023

Vorstellung Vertiefungen und Maßnahmenempfehlungen

Abschluss Phase 3

Sommer 2023.

Wortmeldungen

- Man bedanke sich für den Vortrag und die seitherige Arbeit. Es wurde Vieles aufgezeigt, was im Argen liege. Bei der Ideenwerkstatt hätte man sich eine höhere Beteiligung als nur 20 Personen gewünscht. Auch die Beteiligung an der Fragebogenaktion von lediglich 3 % sei enttäuschend. Hier hätte eine gute Chance bestanden, sich entsprechend zu äußern und Mängel aufzuzeigen. Es werde viel „gebruddelt“, wenn es zähle, beteilige man sich nicht. Trotzdem mache man an der Sache weiter. Ein Austausch sei für beide Seiten fruchtbar. Dinge wurden aufgezeigt, die Konflikte bergen und man erwarte entsprechende Lösungsansätze dafür.
- Man bedanke sich ebenfalls für den Vortrag. Vieles wurde gesagt, dem man zustimmen könne. Das Gremium wisse sehr genau, wo die Schwächen liegen und wo Dinge angegangen werden müssen und könne sich bestätigt fühlen.

Leider wurden bisher viele Themen, die das Gremium teilweise bereits mehrfach angesprochen und auch angemahnt habe, bisher noch nicht umgesetzt. Man denke hier z.B. an die Erweiterung der Schulkapazitäten, den Wertstoffhof etc. Man erwarte, auch hier weiterzukommen. Dies sei ein Fingerzeig in Richtung Verwaltung, dass Potential dafür vorhanden sei.

- Man lobe, wie dieses komplexe Thema bildhaft aufbereitet wurde. Man habe den Eindruck, dass zu wenig Menschen fußläufig im Ort unterwegs seien, deshalb vieles nicht auffalle und das Interesse an einer Beteiligung fehle. Man sehe ein Problem darin, dass die Haushaltsberatungen für den nächsten Doppelhaushalt 2023/24 erst im Frühjahr 2023 starten. Bis dahin sollten einige Knackpunkte bereits diskutiert sein wie Schulen, Wertstoffhof, weiterer Flächenbedarf. Nur über den Haushalt könne man reagieren, bei Doppelhaushalten drohen Zeitverzögerungen.
- Den Punkt in Bezug auf die anstehenden Haushaltsberatungen finde man auch sehr wichtig. Wie hoch war die Online-Beteiligung im Vergleich zum Fragebogen im Nachrichtenblatt?
- Bei der Umsetzung sei wichtig, dass dieses Gremium beteiligt werde. Zur Straßenführung im Gewerbegebiet schlage man vor, mit dem örtlichen Gewerbe- und Handelsverein zu sprechen, da es hier konkrete Vorstellungen zu Maßnahmen gebe.
Zum Thema Fachärztemangel wird festgestellt, hier fehle das notwendige Fachwissen, z.B. in Bezug auf Quoten etc.. Um dies beurteilen zu können, bitte man um entsprechende Informationen.
- Der Bussteig wurde bisher nicht umgesetzt, obwohl man diesen jahrelang eingefordert habe. Zu den Gesprächen mit der Feuerwehr und dem DRK möchte man gerne wissen, ob es von dort Wünsche nach Flächenbedarfen gebe, wurde ORplan da involviert? Auch eine Umsetzung bzw. Planungen im Bereich Allmendweg seien seitens der Stadtplaner erfolgt, wurde ORplan da eingebunden? Inwieweit sei die Verwaltung dabei, gewisse Dinge, die der Ortschaftsrat schon lange beantragt habe, umzusetzen? Viele Themen seien

dem Gremium schon lange bekannt, man erwarte eine schnelle Umsetzung der Beschlüsse. Daraus resultiere auch eine gewisse Unzufriedenheit. Trotz vieler anstehender Probleme habe man häufig eine magere Tagesordnung. Hier habe man aber konkreten, raschen Handlungsbedarf, der parallel weiterentwickelt bzw. umgesetzt werden müsse.

Herr Knoblich stellt fest, schon bei der Grundlagenermittlung wurde mit ORplan gesprochen, welche Punkte in Maichingen bereits bekannt seien. An Themen, zu denen Beschlüsse vorliegen, sei man dran.

Der Vorsitzende antwortet, der Wunsch sei gewesen, dass es eine gewisse Parallelität zu den Haushaltsplanberatungen gebe. Aber so etwas sei nicht einfach. Positiv sei, dass man jetzt eine fundierte Bestätigung dessen bekomme, was man schon lange selber festgestellt habe. Das sei, wie vorhin richtig angemerkt, auch eine Bestätigung der Arbeit des Ortschaftsrates. Zudem seien solche Analysen wichtig, wenn bspw. Förderprogramme beantragt werden sollen. In Gesprächen mit der Feuerwehr habe auch er verschiedene neue Problemstellungen erkannt, inzwischen habe man häufig auch ein Lagerproblem (z.B. Sandsäcke etc.) und dadurch einen erhöhten Platzbedarf. Das hänge mit der Prävention vor zunehmenden Naturkatastrophen (z.B. Ahrtal) zusammen.

Bei den ganzen Maßnahmen seien sicher auch Punkte vorhanden, die schnell umgesetzt werden können. An diesen arbeite man gerade. Das sei ihm von Anfang an wichtig gewesen. Er wolle nicht nur ein Papier für die „Schublade“, beides, mittel- und langfristige Ziele und Sofortmaßnahmen seien gewollt.

Frau Tritschler stellt fest, es bestehe ein enger Austausch mit der Verwaltung. Man versuche, die Dinge pragmatisch aufzuarbeiten. Man sei dankbar für die Hinweise, die man jetzt bekomme, da man sich das Gespräch mit dem Gremium und den Bürger wünsche.

Das Verhältnis bei der Beteiligung am Fragebogen schätze sie auf 1/3 auf Papier, 2/3 digital. Genaue Zahlen müsse sie noch nachliefern.

Zum Thema Fachärzte müsse auch sie sich Unterstützung holen, sie nehme es mit.

Es werde gemeinsam überlegt, welche Ziele Priorität haben. Ein zeitliches Einordnen gehöre zum Ortsentwicklungskonzept dazu.

Der Vorsitzende ergänzt, dass Maichingen mit und trotz seines guten Nachrichtenblattes eher die Generation 45 plus anspreche. Dies sei ihm völlig klar, das Problem sei erkannt. Man habe auch die jüngere Generation im Auge. Gestern hatte er ein interessantes Gespräch mit einer jungen Maichingerin. Mit ihr werde man versuchen, jüngere Leute zu interessieren, z.B. über Instagramm.

Zum Thema „Bussteig“ können er sagen, dass daran aktuell intensiv weitergearbeitet werde.

5. Aufhebung der unechten Teilortswahl

Zum TOP liege der ausgedruckte Antrag von B90/Grüne, SPD, FDP und Die Linke (GR-Fraktionen) vom 14.07.2022 vor. Daher verzichte er auf das zeitaufwändige Verlesen des umfangreichen Antrags, so der Vorsitzende und möchte er ein paar Dinge anmerken:

- Der Antrag wurde im Gemeinderat eingebracht und zur Stellungnahme an die beiden Ortschaftsräte verwiesen.
- Zum Thema habe man sich am 06.07.2022 in Klausur begeben und Meinungen ausgetauscht.
- Hauptkritikpunkt der Antragsteller sowie der Kommunen, die die unechte Teilortswahl bereits abgeschafft haben, sei die zusätzliche Komplexität zu einer schon herausfordernden Kommunalwahl – die s.E. urdemokratischste Wahlform, die jedoch ohne Frage fehleranfällig sei.
- Diese Komplexität erzeuge zu viele Fehler und damit „verlorene“ Stimmabgaben bzw. ungültige Wahlzettel.
- Für die Beibehaltung werde insbesondere ins Feld geführt, dass den Ortschaften durch die unechte Teilortswahl eine bestimmte Anzahl an Sitzen im GR garantiert seien – für Maichingen derzeit 8 Sitze (Tendenz gehe in Richtung 9 aufgrund der Einwohnerentwicklung).

- Darüber hinaus habe man sich bei Abfassung der Eingemeindungsverträge, auf die die unechte Teilortswahl zurückgehe, etwas gedacht und gerade im öffentlichen Recht müsse der Grundsatz „pacta sunt servanda“ (Verträge sind einzuhalten) besonders gelten.
- Die Gegner der unechten Teilortswahl argumentieren, dass es auch ohne diese komplizierte Wahlform Möglichkeiten gebe, eine angemessene Vertretung der Ortschaften zu gewährleisten und verweisen auf zahlreiche Praxisbeispiele. Zudem müsse die Anzahl der garantierten Sitze nach neuester Rechtsprechung regelmäßig mit entsprechendem Aufwand überprüft werden.

Nachdem die Argumente im Rahmen der Klausur sowie in zahlreichen Gesprächen oder Mails ausgetauscht wurden und es bei dieser Frage ausreichend gute Argumente pro und contra gebe, rege er für heute mit Blick auf die Tagesordnung an, pro Fraktion nur noch ein Statement abzugeben und anschließend über den Abtrag abzustimmen.

Zum Antrag habe er noch folgende Anmerkungen:

1. Nach seiner Rechtsauffassung seien die Ziffern 2 (und 3) des Antrags rechtlich zu hinterfragen. Ein Gremium könne nicht darüber befinden, dass in einem zwischen zwei Körperschaften, sprich dritten, anderen Parteien, geschlossenen Vertrag oder deren Vereinbarung nachträglich bestimmte Paragraphen ersatzlos gestrichen werden.

Wenn man dieses Vorgehen/diese Idee in das Privatleben übertrage, verstehe man, was er meine.

Der städtische Jurist pflichte ihm bei, dass dies zumindest einer vertieften rechtlichen Prüfung bedürfte. Beide Ziffern seien aber **im Sinne der Antragsteller** überflüssig, denn es genüge vollauf, wenn der Gemeinderat den Beschluss zur Änderung des

§ 1 (3) Hauptsatzung fasse – also Ziffer 1 des Antrags.

Herr Zander und er regen daher an, nicht über die Ziffern 2 und 3 abzustimmen.

Beide halten eine vertiefte Untersuchung dazu für ebenso unnötig, wie eine juristische Debatte über Formalien.

2. Noch kurz zur $\frac{3}{4}$ -Mehrheit im Ortschaftsrat - ja oder nein?

§ 10 der Vereinbarung zwischen Sindelfingen und Maichingen regle die unechte Teilortswahl. § 24 der Vereinbarung regle Abweichungen. Diese seien möglich, wenn der Ortschaftsrat mit $\frac{3}{4}$ -Mehrheit beschließt.

ABER: Durch die Einführung des § 27 (6) GemO BW, der dem GR die Möglichkeit einräumt, explizit die unechte Teilortswahl per Beschluss aufzuheben, greife hier nach h.M. das höherrangige Recht. Ein Gesetz (GemO) gehe einer Vereinbarung (öffentlich-rechtlicher Vertrag) vor.

ABER: Eine Minderheitsmeinung weise darauf hin, dass auch hier Vertrauensschutz zu berücksichtigen sei. Die Eingemeindungsverträge basierten auch auf dem Vertrauen darauf, dass solche Garantien auch eingehalten werden.

3. Schlussbemerkung:

Im Antrag werde behauptet, dass die räumliche Trennung zwischen Sindelfingen und Maichingen „seit geraumer Zeit“ nicht mehr bestehe.

Dem widerspreche er als Ortsvorsteher ausdrücklich!

Das treffe weder raumschaftlich (man denke bspw. an den regionalen Grünzug zwischen Allmendäcker und Sindelfingen und die Entfernung zum nächsten Siedlungszusammenhang), noch juristisch zu:

Die höchstrichterliche Rechtsprechung in Baden-Württemberg hebe eben nicht allein auf einen geschlossenen oder nicht geschlossenen Siedlungszusammenhang ab. Vielmehr komme es auf das politische, soziale und kulturelle Eigenleben vor Ort an. Dies sei in Maichingen zweifellos gegeben.

Der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg gehe noch weiter: Demnach liege ein räumlich getrennter Ortsteil auch dann vor, wenn sich früher getrennte Siedlungsbereiche einander räumlich angenähert haben oder punktuell zusammengewachsen seien. Für die Annahme der räumlichen Trennung komme es weniger darauf an, ob noch Siedlungslücken bestehen, als vielmehr darauf, ob die traditionell selbständigen Ortsteile weiterhin in nennenswertem Umfang ein Eigenleben führen.

Wer würde das für Maichingen und Darmsheim in Frage stellen?

Wortmeldungen

- Man habe sich bereits ausgetauscht und artikuliert. Man sehe diesen Antrag mit sehr gemischten Gefühlen. Grundsätzlich wurde im Eingemeindungsvertrag festgehalten, dass eigentlich nur der Ortschaftsrat über eine Abschaffung entscheiden könne. Verträge seien eigentlich einzuhalten. Auf der Unterschriftsliste seien 3 Juristen, die sich über Vertragstreue auskennen sollten und dennoch die unechte Teilortswahl abschaffen wollen.

Die Schwierigkeit an der Kommunalwahl sei eigentlich das Kumulieren und Panaschieren, nicht die unechte Teilortswahl. Durch die unechte Teilortswahl seien 3 Überhangmandate für die Kernstadt entstanden. Im Umkehrschluss bedeute das, bei Abschaffung der unechten Teilortswahl hätten die beiden Teilorte statt 11 nur 8 Sitze erhalten. Bei der Stadt Sindelfingen sind im Übrigen ca. 50 sachkundige Bürger in den Gremien mit beratender Funktion tätig. Im gesamten Kreis Böblingen leiste sich dies keine andere Stadt bzw. Gemeinde. In Bezug auf die Kosten könne es also nicht auf die 3 Ausgleichsmandate ankommen.

Gruppierungen, die unterschrieben haben, haben teilweise bisher keinen Fuß in die örtlichen Gremien hereinbekommen. Diese müssten sich eben entsprechend einbringen, da treffe die unechte Teilortswahl keine Schuld. Man finde es nicht gut, dass Leute aus dem Teilort bzw. Personen, die hier das Mandat haben, auch unterschrieben haben. Eigentlich sollten diese die Interessen des Teilortes vertreten. Mit diesem Antrag schwäche man nämlich den Teilort. Zudem waren die Bürger in den letzten 50 Jahren sehr wohl in der Lage, mit diesem Wahlsystem umzugehen. Man werde dem Antrag nicht zustimmen und beantrage eine namentliche Abstimmung.

- Man sei umfänglich derselben Meinung wie die Wortmeldung davor und werde ebenfalls so abstimmen.
- Der Wahlmodus der Kommunalwahl interessiere die Bevölkerung erst beim Aufklappen des Wahlscheines. Man lege den Fokus auf die Irritationen und Fehler, die dabei passieren. Ein Grund dafür liege in der unechten Teilortswahl. Man halte sie nach 50 Jahren für verzichtbar. Man stehe aber weiterhin

zu allen anderen Punkten der Ortschaftsverfassung. Zur Vereinfachung der Gemeinderatswahl setze man auf ein Verfahren, das die 40 Listenplätze für die Kandidierenden der Kernstadt und der Teilorte anteilig und fair aufteile, quasi im „Reissverschlussverfahren“ und nicht in 3 starren Blöcken nacheinander. Die Verantwortung für die faire und ausgewogene Mischung liege bei den beteiligten Parteien.

Man sehe den Vorteil der Abschaffung darin, dass dadurch flexiblere Verteilungen möglich seien. Neben dem Risiko bestehe auch die Chance, dass mehrere Sitze in den Teilorten entstehen können.

Dadurch werde auch ein Gutteil von Fehlstimmen vermieden. Eine Sicherheit, dass der Gemeinderat den Beschlüssen des Ortschaftsrates folgt, sei auch mit der unechten Teilortswahl nicht garantiert.

Mit der Vermeidung von 3 Ausgleichssitzen könnten ca. 30.000 Euro eingespart werden. Der Vertrag werde so ausgelegt, dass dieser von Anfang an zeitlich begrenzt formuliert wurde. Zunehmend haben Gemeinden in Baden-Württemberg die unechte Teilortswahl abgeschafft, auch Herrenberg und Leonberg haben das Wahlverfahren geändert.

In Maichingen sei es gelungen, sowohl das Eigenleben vor Ort zu erhalten und dennoch ein gemeinsames „Wir-Gefühl“ zu entwickeln. Daher sei es an der Zeit, dem „Welpenstatus“ zu entwachsen und als Teilorte auf Augenhöhe Teil des Ganzen zu sein.

- Man sehe es als sinnvoll an, das Wahlsystem entsprechend anzupassen. Die Ortsverfassung zu erhalten sei aber sehr wichtig. Daher wird eine getrennte Abstimmung über die einzelnen Ziffern des Antrages beantragt.
- Ist im Vertrag eine zeitliche Befristung enthalten?

Um dies im Eingemeindungsvertrag selbst nachzuprüfen, erfolgt eine kurze Sitzungsunterbrechung.

Der Vorsitzende stellt anschließend fest, der Eingemeindungsvertrag gelte und enthalte keine zeitliche Befristung.

Laut § 27 Abs. 6 der aktuellen Gemeindeordnung könne der Gemeinderat die unechte Teilortswahl jederzeit abschaffen, da das höherrangige Recht gelte.

Er betont abschließend, zu diesem Thema gebe es genügend Pro und Contra, dies sei nicht sein Thema. Er verstehe aber nicht, weshalb man ohne Not eine Debatte über die räumliche Trennung zwischen Maichingen und Sindelfingen eröffne, siehe auch die Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes. Eine solche sei nicht zielführend und auch für Maichingen nicht gut.

Es werden 2 Anträge zur Geschäftsordnung gestellt.

1) Es wird eine namentliche Abstimmung beantragt.

Ergebnis: einstimmig dafür (16 Stimmen), damit wird dem Antrag zugestimmt.

2) Es wird eine getrennte Abstimmung der einzelnen Ziffern beantragt.

Ergebnis: 1 Stimme dafür, 15 Stimmen dagegen, damit wurde der Antrag abgelehnt.

Abstimmung über den Antrag auf Abschaffung der unechten Teilortswahl,

Ergebnis: Ja: 5 Stimmen Nein: 11 Stimmen

Namentlich

Ja zur Abschaffung:

Braun, Haug, Kretzschmann, Musleh, Nau.

Nein zur Abschaffung:

Arnold, K.H. Beuttler, T. Beuttler, Döttling, Frank, Günther, Heger, Kemmler, Seidl, Vietz, Wolff.

Nicht anwesend, da beruflich entschuldigt: Prof. Dr. Ohlhausen.

Der Antrag ist damit mehrheitlich abgelehnt.

6. Anregungen und Fragen der Einwohnerschaft

Schulwegprobleme

Der Vorsitzende berichtet, es gebe eine Mail dazu mit der Ankündigung des State-ments einer 11-jährigen Jugendlichen. Aus organisatorischen Gründen musste die- ser TOP auf Nummer 5 gelegt werden, zu spät für die Jugendliche.

Sie wird das Thema daher in der nächsten Sitzung am 16.11. vortragen.

Dem Amt für Bildung und Betreuung sowie dem Ordnungsamt (Straßenverkehrsbe- hörde) seien diese Kritikpunkte bislang nicht benannt worden. Er habe die übersand- ten Unterlagen bereits weitergeleitet, damit diese dort schon überprüft werden und eine Rückmeldung erfolgen könne. Die Unterlagen liegen den Fraktionen aus.

7. Anregungen und Fragen des Ortschaftsrates

a) Heckenschnitte

Jetzt im Herbst können und sollten auch wieder diverse Hecken und Bäume zurück- geschnitten werden, damit diese nicht die Sicht behindern und dadurch gefährliche Situationen für Fußgänger und Verkehrsteilnehmer verursachen können. Dies sei z.B. der Fall im Bereich Feldweg im Allmend vom Tennisplatz in Richtung Glaspalast am Wasserhäusle vorbei. Dort rage eine Hecke weit in den Weg hinein und gefährde dadurch den Begegnungsverkehr für Fahrräder.

Die Experten sollten mit offenen Augen durch den Ort gehen und entsprechend kon- trollieren.

Der Vorsitzende wird das an das Amt für Grün und Umwelt weitergeben.

b) Verschiedene Baustellen in Maichingen

Es wird festgestellt, dass es momentan sehr viele Baustellen in Maichingen gebe, wer überprüfe deren Absperrmaßnahmen etc.?

Der Vorsitzende antwortet, dafür sei die Straßenverkehrsbehörde im Ordnungsamt zuständig, die die notwendigen Entscheidungen treffe.

c) Sitzungskalender 2023

Es wird gelobt, dass der Sitzungskalender frühzeitig gekommen ist. Da nur 7 Sit- zungstermine vorgesehen seien, wird nachgefragt, ob in den sitzungsfreien Monaten April und September Bedarfstermine in den Kalendern reserviert werden können? Das Gremium befindetet, dies mache Sinn und werde daher so gemacht.

d) Ehemaliges Solo-Gebäude

Aus dem Gremium wird nachgefragt, ob es Informationen des Landkreises zur aktuellen Belegung gebe.

Der Vorsitzende antwortet, laut Stand vom 8. September sei das Gebäude mit 62 Personen belegt gewesen; die Aufnahmekapazität liege bei 82 Personen. Mehr Informationen habe man vom Landkreis nicht erhalten und daher selbst über das Amt für Soziales nachgefragt.

e) Austausch zum Thema Schulen und Schulplatzbedarf

Es wird darum gebeten, den Schulleiter der Johannes-Widmann-Gemeinschaftsschule in die nächste Sitzung einzuladen.

Der Vorsitzende wird das entsprechend weitergeben.

8. Ortschaftsbudget

8.1 Sachstand und Information über Verwendungsnachweise

8.2. Antrag LandFrauenverein Maichingen e.V.

Zu 8.1.:

1) Es wurde die Rechnung des Büchereivereins über den Erwerb eines i-Pads mit dem Betrag von 341,99 € vorgelegt. (Bewilligter Zuschuss 350 €).

2) Der Tennisclub Maichingen hat einen umfangreichen Verwendungsnachweis beigefügt inklusive Rechnungskopie über 4 Bänke. Bewilligt waren 750 € für 1 Sitzgruppe (Gesamtsumme 1.600 Euro).

Beides geht somit in Ordnung. Die Verwendung wurde in beiden Fällen korrekt nachgewiesen.

Im Bestand sind noch 3.600 € für 2022.

Zu 8.2.:

Der Antrag der LandFrauen vom 25.7.2022 beinhaltet Stehtische, die für den Weihnachtsmarkt und beim Straßenfest verwendet werden mit einem Kostenumfang von ca. 480 €.

Ergebnis: Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

9. Verschiedenes

Es wird nichts vorgebracht.